



BILFINGER

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen:

- Nicht gefolgt wird der Empfehlung in Nr. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile). Im Rahmen des Long-Term-Incentive (LTI), dem seit 2015 geltenden, auf mehrjähriger Bemessung basierenden variablen Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, werden jährlich virtuelle Aktien der Gesellschaft, so genannte Performance Share Units (PSU) zugeteilt, deren Stückzahl während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung des vom Aufsichtsrat festgelegten durchschnittlichen Zielwerts des ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der übrigen im MDAX notierten Gesellschaften der Anpassung unterliegt. Die Endstückzahl der PSU wird durch einen Cap auf 150 % der Ausgangsstückzahl begrenzt. Der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode unterliegt demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Allerdings ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere bei extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen.
- Zudem wird von der Empfehlung in Nr. 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 (Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter) bezüglich des Geschäftsjahres 2016 abgewichen. Der Short Term Incentive (STI), der seit 2015 geltende variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder mit einjähriger Bemessungsgrundlage basiert auf der Erreichung der wirtschaftlichen Erfolgsziele bereinigtes EBITA und Operativer Free Cash Flow des Bilfinger-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat nachträglich die für das Geschäftsjahr 2016 festgelegten Zielwerte dieser wirtschaftlichen Erfolgsziele angepasst. Gleiches gilt für den für das Geschäftsjahr 2016 festgelegten jährlichen Zielwert des ROCE im Rahmen des LTI. Die den ursprünglich festgelegten Zielwerten zugrunde liegende Unternehmensplanung wurde durch umfassende Devestitionen und Umstrukturierungen des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres 2016 weitgehend obsolet. Ein Festhalten an diesen Zielwerten hätte nach Ansicht des Aufsichtsrats zu einem Ergebnis

für die Bemessung des STI und LTI geführt, welches der Situation der Gesellschaft und der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder nicht ausreichend Rechnung trägt und in Bezug auf den LTI entsprechend keine Anreizwirkung entfalten kann. Die Devestitionen und Umstrukturierungen erfolgten im Interesse der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft innerhalb eines Bemessungszeitraums für die variablen Vergütungsbestandteile. Der Aufsichtsrat hält die nachträgliche Anpassung für das Geschäftsjahr im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft für erforderlich und angemessen, auch vor dem Hintergrund, dass die amtierenden Vorstandsmitglieder an der ursprünglichen Unternehmensplanung für 2016 nicht beteiligt waren. Daher wurde vom Aufsichtsrat auch für zwei amtierende Vorstandsmitglieder noch eine 100-prozentige Zielerreichung des ROCE-Parameters für 2016 abweichend von den tatsächlichen Werten festgelegt.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2016 entsprach die Gesellschaft bis zum heutigen Datum sämtlichen Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der Empfehlung in Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6.

Mannheim, den 9. März 2017

Für den Aufsichtsrat



- Dr. Eckhard Cordes -

Für den Vorstand



- Tom Blades -